

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112703/0015-I/4/2017

Betreff: Zu GZ. BMVIT-170.031/0002-IV/ST1/2017 vom 20. März 2017
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 und
das Unfalluntersuchungsgesetz–UUG 2005 geändert werden
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 19. April 2017)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 20. März 2017 unter der Geschäftszahl BMVIT-170.031/0002-IV/ST1/2017 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 und das Unfalluntersuchungsgesetz–UUG 2005 geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit vorliegendem Entwurf wird § 131 KFG, der in Abs. 6 eine Ermächtigung für die Festsetzung eines Tarifes enthält, aufgehoben. Eine entsprechende Bestimmung dahingehend, dass der Tarif unter Bedachtnahme auf den verbundenen Aufwand festzusetzen ist, fehlt in der vorgeschlagenen Novelle und sollte daher ergänzt werden. Es sollte jedenfalls festgehalten werden, dass der neue Tarif kostendeckend festzulegen ist.

Zur vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird bemerkt, dass das einbringende Ressort als Zielsetzung der Novelle angibt, es sollen durch die Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr und Überführung der Aufgaben in das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die „Bündelung personeller und technischer Ressourcen“ sowie die „Nutzung von Synergieeffekten“ erzielt werden. Gleichzeitig wird im Ergebnisdokument festgestellt, die Novelle habe keine finanziellen Auswirkungen auf den

Bund. Hier liegt ein Widerspruch vor. Entweder gibt es Potenziale für die Hebung der Effizienz, dann kann und soll das auch beziffert werden, oder aber es gibt sie nicht, dann wäre aber die textliche Darstellung entsprechend zu korrigieren.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, dem Bundesministerium für Finanzen **den überarbeiteten Entwurf samt WFA zu übermitteln.**

12.04.2017

Für den Bundesminister:
i.V. Edith Wanger
(elektronisch gefertigt)